

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2023)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2024 am Dienstag, dem 07.11.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Kunst am Bau Feuerwehrhaus Erlangen-Dechsendorf: 47/106/2023
Auftragserteilung an den Gewinner des Wettbewerbs
Kenntnisnahme

-Protokollvermerk-

9.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/221/2023
Kenntnisnahme

10. Baukunstbeirat, Antrag 093/2023 der Erlanger Linke 13/193/2023
Beschluss

11. Mittelbereitstellungen

11.1. Umschichtungen von Haushaltsmitteln und 242/278/2023
Verpflichtungsermächtigungen für schulische Baumaßnahmen
Gutachten

. Haushalt 2023

12. Stellenplan 2024

12.1. Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat 113/081/2023
VI
Gutachten

12.2. Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat 113/082/2023
VII
Gutachten

13. Anträge zum Haushalt 2024

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 13.1. | Haushalt 2024: Antrag Nr. 182/2023 zum Arbeitsprogramm der Ämter 24 und 61, Förderprogramme für Fahrradabstellanlage am Bahnhof und am Siemens-Campus nutzen | 242/276/2023
Beschluss |
| 13.2. | Haushalt 2024: Antrag Nr. 198/2023 zum Arbeitsprogramm von Amt 24, Klimahaushalt | 24/049/2023
Beschluss |
| 13.3. | Haushalt 2024: Antrag Nr. 213/2023 zum Arbeitsprogramm von Amt 24, Pestalozzischule - Überdachung des Verbindungswegs zwischen den neuen Raumeinheiten | 242/277/2023
Beschluss |
| 13.4. | Haushalt 2024: Antrag Nr.214/2023 zum Arbeitsprogramm von Amt 24, Einziehen einer mobilen Trennwand im OG des CEG. | 242/274/2023
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 13.5. | Antrag der "Grüne Liste"-Stadtratsfraktion Nr. 195/2023 vom 17.10.2023,
hier: Errichtung von doppelstöckigen Fahrradständern Westseite Bahnhof | 66/202/2023
Beschluss |
| 13.6. | Antrag der "Grüne Liste"-Stadtratsfraktion Nr. 201/2023 vom 17.10.2023
hier: Neue Straßenbäume | 66/201/2023
Beschluss |
| 14. | Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2024 der Ämter | |
| 14.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Amtes für Gebäudemanagement,
siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 77 | 24/048/2023
Beschluss |
| 14.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 309 | 63/093/2023
Beschluss |
| 14.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Tiefbauamtes, siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 315 bis 320 | 66/197/2023
Beschluss |
| 15. | Haushalt 2024 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt / Investitionsprogramm | VI/220/2023
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 15.1. | Antrag Nr. 200/2023 - Tischaufgabe
Information zur Niederschlagswassergebühr | EBE-V/012/2023
Beschluss |
| | - Protokollvermerk- | |
| 16. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

47/106/2023

Kunst am Bau Feuerwehrhaus Erlangen-Dechsendorf: Auftragserteilung an den Gewinner des Wettbewerbs

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Am Neubau des Feuerwehrhauses Erlangen-Dechsendorf befindet sich ein dauerhaft installiertes Kunstwerk. Das Kunstwerk setzt sich mit der Architektur des Hauses und seinem Zweck auseinander. Es berücksichtigt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Dechsendorf als Zielgruppe. Das Kunstwerk hat eine positive Wirkung und fördert so die Identifikation mit der Einrichtung seitens der FFW wie auch der Bürger*innen Dechsendorfs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Rahmen eines einstufigen geladenen Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für die Kunst am Bau am Feuerwehrhaus Erlangen-Dechsendorf durch die Jury ausgewählt. Laut Auslobung empfiehlt die Jury das Gewinnermodell dem Stadtrat zur Umsetzung.

3. Prozesse und Strukturen

Mit Beschluss vom 13.07.2022 (Gutachten KFA) und 19.07.2022 (Beschluss BWA) unter der Vorlagenummer 47/071/2022 wurde der Empfehlung der Kunstkommission Erlangen gefolgt, am Feuerwehrhaus Erlangen-Dechsendorf Kunst am Bau umzusetzen. Die Kunstkommission wählte im Anschluss aus einer Vorschlagsliste drei Künstler für den Wettbewerb aus. Die drei Teilnehmer reichten ihre Entwürfe bis zum 02.10.2023 ein. Am 09.10.2023 wurden die Einreichungen auf ihre Realisierbarkeit, ihre Sicherheit und ihre Plausibilität bezüglich der Kostenkalkulation hin überprüft (technische Vorprüfung). Ein eingereichter Entwurf bestand die technische Vorprüfung nicht und konnte folglich nicht zur Jurysitzung zugelassen werden.

Am 19.10.2023 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und den Nutzervertretern der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf, im Rahmen einer regulären Sitzung der Kunstkommission zusammen. Die verantwortlichen Projektleiter*innen aus dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen sowie dem Eigenbetrieb 77 standen beratend zur Verfügung, ebenso wie der Architekt des Hauses.

Die Entwürfe einschließlich der Modelle konnten eine halbe Stunde vor Beginn der Jurysitzung im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Die Jury begutachtete die zwei zur Entscheidung stehenden Entwürfe. Nach reger Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Wilhelm Koch zur Umsetzung vorzuschlagen.

Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 sowie GME betreut.

Beschreibung des Kunstwerks (s. a. Anlagen)

Ausgangspunkt des Entwurfs ist die Annahme, dass Feuerwehrrhäuser, Einsatzfahrzeuge und letztlich die gesamte Feuerwehrausstattung funktional und technisch hochwertig gestaltet und ausgeführt sind. Das Kunstwerk greift mit dem Motiv der Leiter die sehr technische und funktionale Ästhetik von Feuerwehrrhäusern und -gerätschaften auf. Die Feuerwehrleiter ist unerlässlich bei Hilfs- und Feuerwehreinsätzen und wurde technisch im Laufe der Jahrhunderte immer weiterentwickelt. Mit ihr wird ein Motiv für den Entwurf gewählt, das letztlich symbolhaft für die vielfältigen Einsatzarten und die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr steht. Das Kunstwerk „Lichtleiter“ möchte all das nachvollziehbar zum Ausdruck bringen.

Geplant ist eine 16 Meter hohe Skulptur, die auf der Terrassenfläche vor dem Schulungsraum des Neubaus platziert werden soll. Durch die Höhe ist die Skulptur aus verschiedenen Richtungen von Weitem sichtbar. Sie besteht aus zwei gleichhohen Flutlichtmasten, die einen Abstand von 110 cm zueinander haben. Die Masten bestehen aus verzinktem Stahl und sind pulverbeschichtet in roter RAL-Farbe. Beide Masten sind rund und konisch, das heißt sie verjüngen sich nach oben hin leicht.

Die Leitersprossen werden durch zwölf wasserdichte LED-Leuchten in Röhrenform gebildet, die bei Dunkelheit zum Leuchten gebracht werden können – beispielsweise zu besonderen Anlässen. Die Leuchtdauer kann eigenständig durch die Nutzer*innen und in Absprache mit dem Umweltamt festgelegt werden. Die LED-Leuchtröhren sind an dünnen Trägerstangen aus Edelstahl montiert, die dann an den Masten befestigt werden. Die erste Sprosse sitzt auf fünf Metern Höhe.

Bei den LEDs handelt es sich um hocheffiziente, breitstrahlende LEDs. Ihr Ausstrahlwinkel beträgt 130 Grad. Das Gehäuse der Rundrohrleuchten besteht aus PMMA-Opal. Die Rundrohrleuchten sind explizit für den Außenbereich gedacht, sie werden zum Beispiel in der Landwirtschaft, in Waschanlagen, Feuchträumen und Werkstätten eingesetzt.

Die Verkabelung und die Stromzufuhr erfolgen über das Mastinnere, vorgesehen sind unterirdische Kabellöcher und oberirdische Wartungstüren für die Elektrik.

Der Stromverbrauch pro Leuchte beträgt 20 Watt pro Stunde, das wären bei zwölf Stück insgesamt 240 Watt pro Stunde, was ungefähr einen Kostenpunkt von zehn Cent pro Stunde ausmachen würde. Die Rundrohrleuchten werden tagsüber natürlich ohne Beleuchtung als Leitersprossen wahrgenommen.

Für Wartung und Pflege entstehen keine laufenden Kosten. Falls einmal eine Leuchte ersetzt werden muss, kann diese mit einer Leiter, beispielsweise bei einer Feuerwehrübung, durch denselben Typ ersetzt werden. Die Kosten pro Leuchte sind ca. 100 € (Stand Oktober 2023). Sie haben eine Garantie von fünf Jahren.

Begründung der Entscheidung der Jury

Beide zur Auswahl stehenden Entwürfe wurden von der Jury sehr positiv bewertet und diskutiert. Der Entwurf von Wilhelm Koch hat am Ende aufgrund seines monumentalen Charakters, seines klaren Ausdrucks und seiner Strahlkraft noch einmal mehr überzeugt. Das neue Feuerwehrhaus Dechsendorf versteht sich als Leuchtturmprojekt. Das Kunstwerk „Lichtleiter“ fügt sich in seiner Formensprache und mit der Möglichkeit der Beleuchtung der Sprossen – die letzte sitzt auf fast 16 Metern Höhe – einmalig in das Konzept des Leuchtturmprojekts ein. Der Neubau ist in seiner Farbgebung schlicht gehalten. Die Leiter-Ästhetik und die signalrote Farbgebung der beiden Leitermasten verweisen auch ohne Beleuchtung der Sprossen deutlich auf die Gebäudenutzung, das Kunstwerk „Lichtleiter“ mit seinem klassischen Feuerwehrrot verleiht dem Gebäude einen besonderen Farbakzent, der ganz bewusst die Farbidentität der Nutzer*innen aufgreift.

Von Nutzerseite wurde ausgeführt, dass das Kunstwerk sogar eine zusätzliche Bedeutung erhalten könnte: Der Neubau wird in Zukunft zentrale Anlauf- und Hilfestelle in besonderen Notsituationen sein. Dafür ist ein Notstromaggregat im Gebäude vorgesehen, das im Notfall und bei Stromausfall u.a. Beleuchtung gewährleistet. So kann die „Lichtleiter“ beispielsweise bei nächtlichem Stromausfall oder in Gefahrensituationen mithilfe des Notstromaggregats beleuchtet werden und ist dann von Weitem für alle Dechsendorfer*innen zu sehen.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Stadt Erlangen als Ausloberin einstimmig, den Künstler Wilhelm Koch mit der Realisierung seines Entwurfs „Lichtleiter Feuerwehr Dechsendorf“ für das Feuerwehrhaus Dechsendorf zu beauftragen.

Biografie Wilhelm Koch

- 1960 geboren in Etsdorf (Oberpfalz)
- 1981-1986: Studium Kommunikationsdesign in Würzburg
- 1986-1989: Studium an der Akademie der Bildenden Künste in München
- 1989-1991: Studium an der Städelschule Frankfurt a. M., Meisterschüler
- seit 1994: Büro Wilhelm. Kommunikation und Gestaltung, Amberg
- seit 2001: Büro Wilhelm. Verlag, Amberg
- seit 2006: Leiter des LUFTMUSEUM Amberg
- seit 2010: Leiter des TEMPEL MUSEUM Etsdorf

Wilhelm Koch lebt und arbeitet in Etsdorf (Oberpfalz).

Preise / Förderungen

2017: Kulturpreis der Stadt Amberg

2010: Förderpreis der Internationalen Bodenseekonferenz für Innovative Kulturvermittlung

2008: Kulturpreis Bayern

2003: Kulturpreis des Bezirks Oberpfalz

1989: Debütanten-Preis BBK-Galerie, München

1987: Hungertuchpreis Galerie Rote Hahnengasse, Regensburg

Ausstellungen / Projekte (Auswahl)

Seit 1984: Ausstellungen, vorwiegend Installationen, Pneumatische Gummiarbeiten, Pneumatische Objekte, Luftmaschinen, Videoarbeiten, Kunst im öffentlichen Raum, Architekturprojekte, Kunst am Bau

1996: Bau einer begehbaren Lichtskulptur („Vesuna-Turm“) in Amberg

2003: Förderpreisausstellung der Stadt München, Lothringerhalle 13

2006: „Auto Nom Mobile“ (GA) Kunstverein Kassel

2007: „Stromfresser“ Kunsthalle Pertolzhofen

„Asphaltsee - Rainer Werner Fassbinder Platz“, München

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 33.150	bei IPNr.: 126.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 126.408
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet bezüglich der Installation des Kunstwerks „Lichtleiter“ um Information und Stellungnahme durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs „Lichtleiter“ von Wilhelm Koch wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau Feuerwehrhaus Erlangen-Dechsendorf“ umzusetzen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

VI/221/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13/193/2023

Baukunstbeirat, Antrag 093/2023 der Erlanger Linke

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 093/2023 beantragt die Erlanger Linke die Anmeldung der für die Organisation des Baukunstbeirats (BKB) notwendigen Stellen durch den Stadtrat sowie die Rückübertragung der Zuständigkeit auf Referat VI. Zudem sei der zweimonatliche Sitzungsrhythmus sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Administration des BKB hat die Verwaltung eine halbe Stelle für den Stellenplan 2024 angemeldet. Sie wird somit Gegenstand der Stellenplanberatungen im Herbst sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Übrigen wird auf Vorlage 13/166/2023 verwiesen, die in der Sitzung des Stadtrats im Mai behandelt wurde. Seitdem hat der BKB drei Mal getagt und wie zugesagt unterschiedlichste Bauvorhaben bearbeitet.

Ob ein Bauvorhaben dem BKB zur Beratung vorgelegt wird, ist keine Entscheidung eines einzelnen Amtes. Behandlungen im BKB gehen vielmehr auf Empfehlungen an die Bauherren zurück, die die Bauverwaltung ausspricht. Eine Rückübertragung der Zuständigkeit auf Referat VI wird verwaltungsseitig aktuell nicht empfohlen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag 093/2023 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 11

Mittelbereitstellungen

TOP 11.1

242/278/2023

Umschichtungen von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für schulische Baumaßnahmen

Sachbericht:

1. Ressourcen

Pestalozzi-Grundschule – IP-Nr. 211K.450

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	310.000 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	310.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung in 2023)	690.000 €

Loschge-Grundschule Turnhalle – IP-Nr. 2111.401

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	100.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	100.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung in 2023)	200.000 €

Schule für Kranke, Aus-u. Umbau (Jakob-Herz-Schule) – IP-Nr. 221B.400

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	717.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	354.142 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.071.142 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung in 2023)	1.311.142 €

GS Mönauschule Büchenbach-Nord – IP-Nr. 211P.400

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen in 2023)	70.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig in 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Pestalozzi-Grundschule – IP-Nr. 211K.450

Die benötigten Mittel von 380.000 € sind gemäß Vereinbarung in den Haushaltsgesprächen vom 03.07.2023 - 14.07.2023 zum Haushaltsentwurf 2024 ff - Investitionen - im Deckungskreis umzubuchen, da 2024 kein Neuansatz im Haushalt 2024 erfolgen soll.

Loschge-Grundschule Turnhalle– IP-Nr. 211I.401

Gemäß Vereinbarung in den Haushaltsgesprächen vom 03.07.2023 - 14.07.2023 zum Haushaltsentwurf 2024 ff - Investitionen wurden die erforderlichen Mittel von 100.000 € ebenfalls bei der IP-Nr. 211K.450 berücksichtigt.

Zur termingerechten Weiterführung der Generalsanierung Turnhalle an der Loschge-Grundschule sind diese Mittel aber in 2023 bei dieser Maßnahme einzubuchen.

Schule für Kranke, Aus-u. Umbau (Jakob-Herz-Schule) – IP-Nr. 221B.400

Vergabe von Auf- und Nachträgen für den Umbau der Schule für Kranke/Jakob-Herz-Schule in 2023.

GS Mönaschule Büchenbach-Nord – IP-Nr. 211P.400

Zur Einleitung eines Vergabeverfahrens in 2023 für das konzentrierte, moderierte Beteiligungsverfahren als Projektgrundlage für einen folgenden Architektenwettbewerb in 2024 ist die Umschichtung der im Haushaltsjahr 2023 für 2024 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Pestalozzi-Grundschule – IP-Nr. 211K.450

Die Umschichtung der HH-Mittel innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 ist gemäß DABau-Beschluss 242/222/2023 jetzt in Höhe von 380.000 € für 2023 notwendig, um die mobilen Raumeinheiten an der Pestalozzigrundschule im Sommer 2024 aufstellen und in Betrieb nehmen zu können, da im Haushalt 2024 kein Neuansatz erfolgen soll. Die restlichen 100.000 € für die Maßnahme werden 2023 bei der IP-Nr. 211I.401 verwendet und in 2024 wieder auf die IP-Nr. 211K.450 übertragen.

Loschge-Grundschule Turnhalle – IP-Nr. 211I.401

Die Umschichtung der HH-Mittel innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 ist gemäß DABau-Beschluss 242/264/2023 notwendig, um die Generalsanierung zügig termingerecht durchführen zu können. Dazu ist der Mittelmehrbedarf von 100.000 € in 2023 notwendig. 2024 wird der Betrag, wie bereits erwähnt, wieder an die IP-Nr. 211K.450 zur Verwendung dort übertragen.

Schule für Kranke, Aus-u.Umbau (Jakob-Herz-Schule) – IP-Nr. 221B.400

Umschichtung von Mitteln innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 von Deckungskreis 24-ALLGEM nach 24-SCHALLG Schulen allg. in Höhe eines Gesamtbetrages von 240.000 €.

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung unter Berücksichtigung der getätigten und noch geplanten Vergaben zuzüglich ausstehender Nachtragsvergaben.

GS Mönaschule Büchenbach-Nord – IP-Nr. 211P.400

Um das Vergabeverfahren für den Beteiligungsprozess beginnen zu können, muss dafür eine VE in Höhe von 70.000 € zu Beginn des Verfahrens vorhanden sein. Gemäß Beschlussvorlage IV/038/2023 ist dieses Vorgehen so vorgesehen (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist die vorgesehene Beschlussfassung im Stadtrat am 26.10.2023 noch nicht erfolgt, KFA und BildA haben die Vorlage einstimmig begutachtet). In der Finanzplanung für 2024 ist zusätzlich die Bereitstellung der 70.000 € als Haushaltsmittel notwendig (gemäß Haushaltsentwurf 2024 erst in 2025 vorgesehen), um das Beteiligungsverfahren durchführen zu können. Die Bereitstellung dieses Betrags kann nicht durch Mittelübertragung innerhalb der Investitionsnummern bzw. Deckungskreise des GME erfolgen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung aus IP 538.401 WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau und IP 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle

Die Mittel bei der IP 538.401 WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau werden in 2023/2024 nur für Planungskosten benötigt. Hierfür sind in 2024 die verbleibenden 150.000 € ausreichend.

Die Mittel bei der IP 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle werden in 2023/2024 nur teilweise für die Beauftragung von Vorabmaßnahmen benötigt. In 2024 stehen hierfür zusätzlich neue Mittel zur Verfügung.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Haushaltsmitteln im Deckungskreis des GME:

Erhöhung der Auszahlungen für

IP-Nr. 211K.450 Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	380.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	----------------------------------	--

IP-Nr. 211I.401 Loschge-Grundschule, Turnhalle Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	100.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. 221B.400 Schule f. Kranke, Aus- u. Umbau, Schillerstr. 52b+c (Jakob-Herz-Schule)	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 22110010 Förderschulen	240.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Haushaltsmitteln

IP-Nr. 538.401 WC-Anlage Zollhaus, Ersatzbau	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	in Höhe von Produkt 53820010 Öffentliche Bedürfnisanstalten	350.000 € bei Sachkonto 049002 Zugänge Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
IP-Nr. 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	und in Höhe von Produkt 57320080 Leistungen für verpachtete Säle (MWST- pfl.)	130.000 € bei Sachkonto 037202 Zug. Geb, Aufb. + Betr. v. sons. Dienst-, Gesch- + Betr.geb.
IP-Nr. 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	und in Höhe von Produkt 57320080 Leistungen für verpachtete Säle (MWST- pfl.)	240.000 € bei Sachkonto 037202 Zug. Geb, Aufb + Betr. v. sons. Dienst-, Gesch- + Betr.geb.

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis des GME:

IP-Nr. 211P.400 GS Mönaschule Büchenbach, Gen.San. u. Erweiterung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	70.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	----------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung

IP-Nr. 211J.574 Michael-Poeschke- Grundschule, ZGG Anbau Mensa und Ganztagesbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	in Höhe von Produkt 21110010 Grundschulen	70.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
---	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushalt 2023

TOP 12

Stellenplan 2024

TOP 12.1

113/081/2023

Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12.2

113/082/2023

Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 13

Anträge zum Haushalt 2024

TOP 13.1

242/276/2023

Haushalt 2024: Antrag Nr. 182/2023 zum Arbeitsprogramm der Ämter 24 und 61, Förderprogramme für Fahrradabstellanlage am Bahnhof und am Siemens-Campus nutzen

Sachbericht:

Die Prüfung und Erkundung möglicher, auch neuer Förderprogramme für Fahrradabstellanlagen findet bereits in enger Abstimmung der beteiligten Ämter (61, 66, 24 sowie VI/Rad) fortlaufend statt und wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Prüfung möglicher Förderprogramme für Fahrradabstellanlagen wird im Arbeitsprogramm von Amt 24 berücksichtigt.
2. Der Antrag 182/2023 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13.2

24/049/2023

Haushalt 2024: Antrag Nr. 198/2023 zum Arbeitsprogramm von Amt 24, Klimahaushalt

Sachbericht:

Im Arbeitsprogramm ist unter 1. Arbeitsschwerpunkte 2024, hier unter 1.2 aufgeführt „Mitarbeit und Controlling der Initiative „Klima-Aufbruch“ für das GME inklusive der daraus resultierenden Maßnahmen“. Inhaltlich ist aus Sicht der Verwaltung damit auch die Befassung mit dem sog. „Klima-Haushalt“ abgedeckt. Eine Konkretisierung im Sinne des Antrags wäre daher entbehrlich.

Entscheidend zur Beschäftigung bleibt weiterhin, dass die hierfür geschaffenen Stellen adäquat besetzt und die Personen arbeitsfähig eingearbeitet sind. Hierzu laufen die Verfahren. Mit einer Teilbesetzung (zwei von vier Stellen) ist zum Jahresbeginn 2024 zu rechnen, sodass dann zeitnah mit dem Aufbau eines „Sanierungsfahrplans“ und auf dessen Basis die Zuarbeit zum Klimahaushalt erfolgen kann.

Die Erstellung des Klimahaushalts in seiner Gesamtheit liegt nicht in der Zuständigkeit des GME

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 189/2023 der Fraktion Grüne Liste ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13.3

242/277/2023

Haushalt 2024: Antrag Nr. 213/2023 zum Arbeitsprogramm von Amt 24, Pestalozzischule - Überdachung des Verbindungswegs zwischen den neuen Raumeinheiten

Sachbericht:

Eine Aufnahme ins Arbeitsprogramm von Amt 24 wird aus u.s. Gründen nicht weiterverfolgt. Die Umsetzung einer Überdachung hätte weitreichende Auswirkungen:

- Baurechtlich wird bei einem Anschluss des Daches an das Schulgebäude dessen Gebäudeklasse auch für die Moduleinheiten relevant, mit der Folge höherer Anforderungen an den Brandschutz. Säge man dagegen weiter eine Lücke mit brandschutzrelevantem Abstand (i.d.R. mind. 5m) vor, wird das Ziel der vollständigen Überdachung des Weges nicht erreicht.
- Es wäre ein weiterer Bauantrag notwendig, der zur Verzögerung der Umsetzung führen würde.
- Es wird eine Statik notwendig und die Eingriffe in den Pausenhof für Fundamente erfordern zudem umfangreichere Bauarbeiten.
- Mit einer Überdachung wird auch kein vollständiger Wetterschutz erreicht, da Regen und Schnee nicht vollständig abgeschirmt werden können.

Die Maßnahme wäre für die auf eine temporäre Nutzung ausgelegten Raumeinheiten sehr kostenintensiv und brächte nur einen geringen Mehrwert. Die Maßnahme ist im Haushaltsentwurf 2024 nicht finanziert, so dass bei einer Aufnahme in das Arbeitsprogramm gleichzeitig auch eine Finanzierung sichergestellt werden müsste.

Unter Beachtung der begrenzten personellen Ressourcen im GME sollte dieser Maßnahme keine Priorität eingeräumt werden. Nachdem auch der Pausenhof der Schule und der Schulweg nicht überdacht sind, wird die vorgeschlagene Maßnahme seitens der Verwaltung nicht als zweckmäßig bewertet.

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Die Ausführungen werden z.K. genommen, es erfolgt keine Aufnahme ins Arbeitsprogramm.
- 2) Der Antrag 213/2023 der CSU-Fraktion ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13.4

242/274/2023

Haushalt 2024: Antrag Nr.214/2023 zum Arbeitsprogramm von Amt 24, Einziehen einer mobilen Trennwand im OG des CEG.

Sachbericht:

Entsprechend des Fraktionsantrags 214/2023 der CSU ist das Einziehen einer Trennwand zu prüfen. Hier bedarf es neben der bautechnischen und etwaigen baurechtlichen Klärung auch der Abstimmung mit der zuständigen Fachverwaltung. Bei positivem Ausgang erfolgt die Umsetzung je nach Größenordnung entsprechend der städtischen Regularien nach DA-Bau, sowie der Klärung einer Finanzierung und ggfls. der Personalressourcen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille bittet die Verwaltung um Information in Form einer Mitteilung zur Kenntnis, wo genau eine mobile Trennwand im OG des CEG eingezogen werden soll.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung prüft das Einziehen einer Trennwand im OG des CEG, um damit einen zusätzlichen Raum für den Unterrichtsbetrieb zu schaffen.
Die Klärung der Notwendigkeit und etwaige Umsetzung erfolgen dann nach verwaltungsinterner Abstimmung mit den zuständigen Stellen.
2. Der Antrag 214/2023 der CSU-Fraktion ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13.5

66/202/2023

**Antrag der "Grüne Liste"-Stadtratsfraktion Nr. 195/2023 vom 17.10.2023,
hier: Errichtung von doppelstöckigen Fahrradständern Westseite Bahnhof**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fläche für die Fundräder unter der Brücke war das Ergebnis von intensiven Abstimmungsgesprächen im Zuge der Schließung des Parkhauses am Großparkplatz. Andere Flächen standen und stehen nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird auf die bereits vorhandenen doppelstöckigen Fahrradabstellanlagen im Bereich des Mobilitätsstandorts Bahnhof Westseite hingewiesen. Aufgrund der relativ geringen Nutzungsfrequenz und Auslastung stehen dort Abstellmöglichkeiten in noch ausreichendem Maß zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der "Grüne Liste"-Stadtratsfraktion Nr. 195/2023 vom 17.10.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 2 Stimmen

TOP 13.6

66/201/2023

**Antrag der "Grüne Liste"-Stadtratsfraktion Nr. 201/2023 vom 17.10.2023
hier: Neue Straßenbäume**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Antrag kann seitens der Verwaltung erläutert werden, dass bei Unterhalts- und Instandhaltungsmaßnahmen die Möglichkeit der Entsiegelung und Begrünung bereits jetzt immer geprüft und identifizierte Potentialflächen umgesetzt werden, wenn dies insbesondere auch nach intensiven Abstimmungen mit den Versorgungsträgern möglich ist.

Als positive Beispiele für diese Vorgehensweise wären zu erwähnen

- die aufgelassene ehemalige Bushaltestelle im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung Paul-Gossen-Str. im Programm 2022

- die Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahme in der Campingstraße und der Burgbergstraße aus dem Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2023.

Da die Entsiegelung und Schaffung von Baum- und/oder Grünflächen ein regelmäßiges Planungsziel der Verwaltung darstellt und die entsprechenden Abstimmungen mit EB 77 und Amt 61 als Regelprozessablauf im Rahmen der Projektvorbereitung beinhaltet sind, wird die Verwaltung diese erfolgreiche Vorgehensweise weiter fortsetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der "Grüne Liste"-Stadtratsfraktion Nr. 201/2023 vom 17.10.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2024 der Ämter

TOP 14.1

24/048/2023

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 77

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2024 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2024 des Amtes für Gebäudemanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.2

63/093/2023

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 309**

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2024 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.3

66/197/2023

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Tiefbauamtes, siehe
Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 315 bis 320**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zur Kenntnis genommen.
- Das Arbeitsprogramm 2024 des Tiefbauamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

VI/220/2023

Haushalt 2024 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt / Investitionsprogramm

Sachbericht:

siehe Abstimmungsskript

Protokollvermerk:

Zu den lfd. Nrn. A 7.00 bis einschließlich A 7.20 des Investitionshaushalts stellt Frau Stadträtin Wunderlich den Antrag auf Verweisung in den HFPA.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Zu den lfd. Nrn. A 9 und A 10 stellt Frau Stadträtin Wunderlich ebenfalls den Antrag auf Verweisung in den HFPA.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Zur lfd. Nr. A 17 informiert Herr Stadtrat Dr. Dees die BWA-Mitglieder, dass dieser Antrag von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion zurückgezogen wird.

Gleichzeitig zieht auch Frau Stadträtin Dr. Marenbach diesen Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion zurück.

Zur lfd. Nr. A 20 und A 21 stellt Herr Stadtrat Dr. Dees den Antrag auf Verweisung in den HFPA.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2024.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 15.1

EBE-V/012/2023

**Antrag Nr. 200/2023 - Tischaufgabe
Information zur Niederschlagswassergebühr**

Sachbericht:

Der EBE informiert bereits jetzt über die Erlanger Webseite und in zahlreichen persönlichen Gesprächen über die Möglichkeit, Niederschlagswassergebühren durch Entsiegelung zu sparen. Dies zeigt sich auch an den vielen „Anträgen auf Einzelfallveranlagung“, bei denen die per Gebietsabflussbeiwert (GAB) ermittelte Gebührenfläche der tatsächlich versiegelten und angeschlossenen Grundstücksfläche gegenübergestellt wird.

Die jährlichen Abwassergebührenbescheide betreffen jedoch nicht die Niederschlagswassergebühr, sondern die Schmutzwassergebühr, welche durch Entsiegelung und örtliche Versickerung von Niederschlagswasser nicht beeinflusst wird. Ein hierbei mitgeschickter Flyer zum Thema

Entsiegelung wäre wohl eine „Themaverfehlung“ und würde viele Empfänger mehr verwirren als aufklären.

Die Bescheide zur Niederschlagswassergebühr werden dagegen nur bei Änderung der Gebührenabrechnung verschickt (z.B. bei Eigentümerwechsel, Änderung der Gebührenfläche oder Änderung des Gebührensatzes) und gelten dann als Dauerbescheid bis auf weiteres fort.

EBE geht davon aus, dass ab Anfang 2025 ein neuer Gebührensatz für Niederschlagswasser gelten wird. Beim Versand der neuen Niederschlagswasser-Gebührenbescheide im Januar 2025 würde es sich anbieten, einen solchen Flyer zum Thema „Entsiegelung von Privatflächen“ beizulegen. Der Entwässerungsbetrieb wird rechtzeitig prüfen, in welcher Form die Bürgerinnen und Bürger am besten über das Thema Gebühreneinsparung und Entsiegelung informiert werden können.

Protokollvermerk:

Dieser TOP wird von Frau Bock/Referat VII im Nachgang zur bestehenden Tagesordnung eingebracht und als Tischaufgabe verteilt.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 200/2023 vom 17.10.2023 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

Anfragen

Sitzungsende

am 07.11.2023, 17:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: